

Querschnittsprüfung der Umsetzung der Schweizer Übergangsmassnahmen für Horizon Europe

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation,
Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse

Das Wesentliche in Kürze

Seit 2021 ist die Schweiz nicht mehr an das Rahmenprogramm der Europäischen Union (EU) für Forschung und Innovation assoziiert. Es handelt sich dabei um das umfangreichste Programm zur gemeinschaftlichen Wissenschafts- und Innovationsförderung der EU.

Mit dem Ende der Assoziierung ist die Teilnahme der Schweiz an rund einem Drittel aller Programmteile ausgeschlossen. Bei rund zwei Dritteln ist eine Schweizer Beteiligung weiterhin möglich, diese muss jedoch direkt vom Bund finanziert werden. Die Übergangsmassnahmen sollen die nicht zugänglichen Programmteile in nationalen Ausschreibungen abbilden und die entstandenen Lücken in der Forschungsförderung für die Schweiz schliessen. Für die Jahre 2021 und 2022 belief sich das Budget für die Übergangsmassnahmen auf rund 1,2 Milliarden Franken, im Mai 2023 wurden weitere Massnahmen in der Höhe von 625 Millionen Franken beschlossen. Die Schweiz ist jedoch um eine Wiederassoziiierung bestrebt. Der Vollzug ist damit nicht auf Dauer gestellt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) setzt die Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und Innosuisse sowie weiteren Partnern um. Es übernimmt die Direktfinanzierung der zugänglichen Programmteile und die Aufsicht. Der SNF und Innosuisse sind mit den Ausschreibungen und der Aufsicht über die in der Schweiz geförderten Einzelprojekte betraut.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) nimmt eine Bewertung des Gesamtsystems des Massnahmenvollzugs vor. Sie stellt fest, dass der Aufbau und Vollzug der Massnahmen angemessen sind und funktionieren. Der unklare Zeithorizont der Massnahmen belastet jedoch die Institutionen.

Die Aufgabenteilung ist zweckmässig, die Projektauswahlprozesse und die Aufsicht funktionieren

Die Organisation des Vollzugs ist zweckmässig, bestehende Expertisen werden entsprechend genutzt. Zugleich ermöglicht die Aufteilung ein kosteneffizientes Zurückfahren der Massnahmen im Falle einer erneuten Assoziierung. Die Aufgabenfelder der Vollzugsinstitutionen sind klar abgegrenzt, sodass wenig Synergiepotenzial besteht. Lediglich bei der Risikoeinschätzung zu den Antragsstellern könnten Synergien im Rahmen eines Informationsaustausches zwischen dem SBFI und seinen Partnerinstitutionen genutzt werden.

Die EFK stellt fest, dass die Projektauswahlprozesse und die Aufsicht funktionieren. Die Institutionen sind sich der Risiken bewusst und sehen Massnahmen vor.

Die Übergangsmassnahmen belasten die Organisationen

Dass die Übergangsmassnahmen in der Praxis in bestehende Institutionen durchgeführt werden, ist sinnvoll, allerdings steigt ihre Belastung dadurch. Die Aufgaben des SBFI haben sich fundamental verändert. Für SNF und Innosuisse bedeuten die Massnahmen eine relevante Erweiterung des Arbeitsvolumens. Die tatsächlichen Aufwände konnten zu Beginn lediglich geschätzt werden. Dies führte zu Nebenwirkungen wie grossen Führungsspannen, hohen Überstundensaldi und häufigem Personalwechsel aufgrund von befristeten Anstellungen. Die EFK stellt hier fest, dass ein hohes Bewusstsein bei den Akteuren vorhanden ist und Massnahmen ergriffen werden, um dagegen zu steuern.